Landkreis Alzey-Worms

Kreisverwaltung

Anlage

Tabellen zur Verbraucherinformation nach § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

1. über Lebensmittel, bei denen die zulässigen Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten wurden.

Datum der Veröffentlichung	Bezeichnung des Lebensmittels	Chargen- bzw. Losnummer	Hersteller bzw. In-verkehr-bringer	Stoff bzw. Parameter	Analyseergebnis bzw. Menge	Grenzwert-, Höchstgehalt, bzw. -menge	Rechtsgrundlage	Maßnahmen

2. über Lebensmittel, die in Lebensmittelunternehmen hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht wurden, in denen in nicht unerheblichem Maße oder wiederholt Verstöße gegen Vorschriften, die dem Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschungen oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, festgestellt wurden.

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift der Betriebsstätte	Lebensmittelunternehmen	Datum der Feststellung	Bezeichnung der Lebensmittel	Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Mängelbeseitigung
24.08.2026	Aroidee GmbH	Valckenbergstraße 13, 67547 Worms	Frau Elcin Airomlu	20.06.2026	Imbiss	Verstöße in nicht nur unerheblichen Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen. Die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens 350,- € (dreihundertfünfzig) Euro ist zu erwarten	Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) 852/200	Erfolgt teilweise zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Löschung am 24.02.2027